

Blatt 1

Bitte nur zurücksenden, falls Änderungen angezeigt werden sollen oder einer der unten angegebenen Punkte zutrifft!

Für die Rücksendung per e-mail verwenden Sie bitte die folgenden e-mail-Adressen:
beitrag1@hannover.ihk.de oder beitrags2@hannover.ihk.de

Industrie- und Handelskammer
Hannover
V/Beitrag
Postfach 30 29
30030 Hannover

Absenderangaben:

Name:

Straße:

PLZ: Ort:

Debitorennummer:



(Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

1. **Niedrigere Bemessungsgrundlage für vorläufige Veranlagung 2025 aber höher als EUR 5.200,00 Gewerbeertrag (hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb)**

- Änderungen der Bemessungsgrundlagen werden automatisch berücksichtigt, sobald der IHK die entsprechenden Zahlen vom Finanzamt vorliegen. Bei erheblichen Veränderungen der Bemessungsgrundlage kann schon jetzt auf Antrag eine Änderung des Bescheides vorgenommen werden. Auf der Grundlage Ihrer Angaben / Unterlagen wird Ihnen ein berechtigter Beitragsbescheid für 2025 zugehen.
Im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr.....lag unser Gewerbeertrag (hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb) erheblich niedriger als der von der IHK angesetzte Wert aus Vorjahren, nämlich bei

EUR.....

Eine Kopie des Steuerbescheides für das genannte Jahr ist beigelegt/wird nachgereicht. (Für die Beitragserhebung nicht relevante Bestandteile des Steuerbescheides können geschwärzt werden.)

2. **Freistellungsantrag 2025 für Kleingewerbetreibende bis EUR 5.200,00 Gewerbeertrag (hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb)**

- Nicht im Handelsregister eingetragene IHK-Zugehörige sind für das Beitragsjahr 2025 beitragsfrei, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb im Jahr 2025 EUR 5.200,00 nicht übersteigt.
Im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr lag mein / unser Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb **nicht über EUR 5.200,00**. Eine Kopie des Einkommensteuer- oder Gewerbesteuerermessbescheides oder der Gewinnermittlung ist beigelegt/wird nachgereicht, für die Beitragserhebung nicht relevante Bestandteile des Steuerbescheides können geschwärzt werden. Ich erkläre, im Jahr 2025 wird der Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb **voraussichtlich nicht über EUR 5.200,00** liegen.

Sofern Ihnen keine gegenteilige Antwort zugeht, gilt der Beitragsbescheid hinsichtlich des Beitragsjahres 2025 als aufgehoben bzw. abgeändert. Wir weisen darauf hin, dass eine Nacherhebung erfolgt, falls der vom Finanzamt festgesetzte Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn für 2025 EUR 5.200,00 übersteigt.

3. **Freistellung/Ermäßigung für Existenzgründer (gilt nur für nicht im Handelsregister eingetragene Unternehmen und bei Betriebseröffnung nach dem 31.12.2003 für maximal 4 Jahre und wenn außerdem sämtliche nachfolgenden Voraussetzungen zutreffend sind) Zutreffendes bitte einzeln ankreuzen:**

Ich versichere in Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen Versicherung,

- dass mein Unternehmen erst nach dem 31.12.2003 eröffnet worden ist und
 dass mein Unternehmen nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen ist und ich als Einzelunternehmer (nicht BGB-Gesellschaft) tätig bin und
 dass ich in den letzten fünf Jahren vor Betriebseröffnung keine Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt habe und
 dass ich in den letzten fünf Jahren vor Betriebseröffnung nicht an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt war und
 dass mein Gewerbeertrag (sofern ein solcher nicht vorliegt, mein Gewinn aus Gewerbebetrieb) in den veranlagten Beitragsjahren nicht über EUR 25.000,00 lag.

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Firmenstempel

b. w.

Blatt 2

Bitte nur zurücksenden, falls Änderungen angezeigt werden sollen oder einer der unten angegebenen Punkte zutrifft!

Für die Rücksendung per e-mail verwenden Sie bitte die folgenden e-mail-Adressen:
beitrag1@hannover.ihk.de oder beitrag2@hannover.ihk.de

Industrie- und Handelskammer
Hannover
V/Beitrag
Postfach 30 29
30030 Hannover

Absenderangaben:

Name:

Straße:

PLZ: Ort:

Debitorennummer:



Sofern Ihnen keine gegenteilige Antwort zugeht, gilt der Beitragsbescheid hinsichtlich des Beitragsjahres 2025 als aufgehoben bzw. abgeändert. Wir weisen daraufhin, dass eine Nacherhebung erfolgt, falls der vom Finanzamt festgesetzte Gewerbeertrag oder Gewinn EUR 25.000,00 in den veranlagten Beitragsjahren übersteigt.

4. Bankverbindung (Nur für Guthaben-Erstattungen, nicht gültig als SEPA-Lastschrift-Mandat!)

Bank: _____

IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ (22-stellig)

5. Betriebsaufgabe

Das Gewerbe wurde zum.....beim zuständigen Ordnungsamt abgemeldet.

Eine Fotokopie der Gewerbeabmeldung ist beigefügt. (falls noch nicht übersandt)

6. Beitragsermäßigung oder -befreiung von Handwerksbetrieben (§ 3 Abs. 4 IHKG)

Ich bin / wir sind Mitglied der Handwerkskammer in:

seit dem..... **Betriebsnummer:**

Jahresgesamtumsatz (ggf. geschätzt) **2023: EUR**.....**2024: EUR**.....
(nicht Gewinn/Ertrag)

Bemerkungen:.....

(Fragen zur Doppelmitgliedschaft bzw. Abgrenzung von **Handwerksbetrieben?** 0511 / 3107-320)

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Firmenstempel